

Merkblatt zur Erstbeantragung eines Deutschen Kinderreisepasses

Dieses Merkblatt erläutert insbesondere das Verfahren in folgender Fallkonstellation:

Der Vater des Kindes war zum Zeitpunkt der Geburt des Kindes deutscher Staatsangehöriger und ist nicht mit der ghanaischen Kindesmutter verheiratet. Das Kind lebt mit der Mutter in Ghana.

Dieses Verfahren **gilt nicht für andere Fallkonstellationen**. Bitte nehmen Sie vor der Passbeantragung die jeweils einschlägigen Merkblätter der Botschaft zur Kenntnis. Sollte es noch Fragen geben, kontaktieren Sie die Botschaft bitte unter info@accra.diplo.de.

I. Vaterschaftsanerkennung

Damit eine rechtliche Beziehung zwischen Vater und Kind hergestellt wird, ist in dem oben beschriebenen Fall eine sogenannte **Vaterschaftsanerkennung** erforderlich (§§ 1592 ff. BGB). Die Eintragungen aus der ghanaischen Geburtsurkunde können nicht immer für den deutschen Rechtsbereich übernommen werden. Bei der Vaterschaftsanerkennung handelt es sich um eine Erklärung, bei der der Kindesvater gegenüber einer zuständigen deutschen Behörde / einem Notar / einem Konsularbeamten erklärt, der Vater eines Kindes zu sein.

Diese Erklärung ist jedoch nur wirksam, wenn die Kindesmutter dieser zustimmt und eine sogenannte Zustimmungserklärung abgibt. Insofern der Vater in Deutschland lebt, kann er die Vaterschaftsanerkennungserklärung auch bei dem Jugendamt / Standesamt seines Wohnsitzes oder einem deutschen Notar abgeben. Die Kindesmutter kann dann ihre Zustimmungserklärung beim Konsularreferat der deutschen Botschaft in Accra abgeben.

Für die Vaterschaftsanerkennung / Zustimmungserklärung in Ghana ist ein **Termin** zu vereinbaren. Hierzu kontaktieren Sie bitte die Botschaft per E-Mail: info@accra.diplo.de

Es sind folgende Unterlagen im Original (alternativ in beglaubigter Kopie) sowie in zweifacher Kopie erforderlich:

- Vollständig ausgefüllter Fragebogen (siehe Seiten 2 und 3)
- Geburtsurkunde des Kindes
- Geburtsurkunde der Mutter
- Reisepass der Mutter
- Reisepass des Vaters
- Deutsche Einbürgerungsurkunde eines Elternteils, falls einschlägig
- Vaterschaftsanerkennung, falls separat abgegeben
- Affidavit (notariell beurkundete Erklärung) zum Familienstand der Mutter bei Geburt

In einigen Fällen kann ein Abstammungsgutachten welches Vater, Mutter und Kind einbezieht (DNA-Test, s. separates Merkblatt) erforderlich sein.

Adresse / Address:

N° 6, Kenneth Kaunda Road,
North Ridge, Accra
Konsularreferat / Consular
Section
N° 4, Sam Nujoma Close,
North Ridge, Accra

Post:

P.O.Box GP 1757
Accra, Ghana

Telefon / Phone:

(00233 – 302) 211 000 / 221 311 / 241 082

Telefax:

(00233) 302 221 347
Konsularreferat / Consular
Section
(0049) 30 1817 67211

E-Mail:

info@accra.diplo.de

Fragebogen: Anerkennung der Vaterschaft

Bitte vollständig und sorgsam ausfüllen

Persönliche Angaben zum Kindesvater:

Name:
Geburtsdatum:
Geburtsort:
Wohnadresse:
Postanschrift (P.O. Box):
Telefonnummer (Festnetz/mobil):
Reisepassnummer:
Ausstellungsdatum:
Ausstellungsort:
Ausstellende Behörde:
Gültigkeit:

Persönliche Angaben zur Kindesmutter:

Name:
Geburtsdatum:
Geburtsort:
Wohnadresse:
Postanschrift (P.O. Box):
Telefonnummer (Festnetz/mobil):
Familienstand (Ledig/verheiratet/geschieden/verwitwet):
Reisepassnummer:
Ausstellungsdatum:
Ausstellungsort:
Ausstellende Behörde:
Gültigkeit:

Persönliche Angaben zum Kind:

Name:
Geburtsdatum:
Geburtsort:
Geburt registriert bei Behörde:
Registernummer:

Adresse / Adress:

N° 6, Kenneth Kaunda Road,
North Ridge, Accra
Konsularreferat / Consular
Section
N° 4, Sam Nujoma Close,
North Ridge, Accra

Post:

P.O.Box GP 1757
Accra, Ghana

Telefon / Phone:

(00233 – 302) 211 000 / 221 311 / 241 082

Telefax:

(00233) 302 221 347
Konsularreferat / Consular
Section
(0049) 30 1817 67211

E-Mail:

info@accra.diplo.de

Der Vater spricht:

- | |
|--|
| • Deutsch ja / nein: |
| • Englisch ja / nein: |
| • Benötigt einen Übersetzer in folgende Sprache: |

Die Mutter spricht

- | |
|--|
| • Deutsch ja / nein: |
| • Englisch ja / nein: |
| • Benötigt einen Übersetzer in folgende Sprache: |

II. Namenserklärung

Vor Beantragung des Kinderreisepasses ist meistens eine sogenannte **Namenserklärung** erforderlich. Der Nachname in der ghanaischen Geburtsurkunde kann ohne Erklärung im Regelfall nicht übernommen werden. Falls der Kindesvater in Deutschland wohnhaft ist, kann er diese Erklärung auch bei dem für seinen Wohnsitz zuständigen Standesamt abgeben. Die Kindesmutter kann anschließend beim Rechts- und Konsularreferat der deutschen Botschaft in Accra eine entsprechende Erklärung desselben Inhalts abgeben.

Die Namenserklärung in Ghana kann im Anschluss an die Vaterschaftsanerkennung aufgenommen werden oder vor Beantragung des Kinderreisepasses.

Gebühren

Die Botschaft erhebt Gebühren für die Vornahme bestimmte Beurkundungen. Bei Antragstellung fallen folgende Gebühren an, zahlbar in ghanaischer Landeswährung:

Vaterschaftsanerkennung (ggf. mit Zustimmungserklärung)	kostenfrei
Namenserklärung	25,00 EUR
Beglaubigung von Kopien für das deutsche Standesamt zur Namenserklärung	10,00 EUR
Sorgeerklärung	65,00 EUR
Sorgeerklärung mit mündlicher Übersendung in die englische Sprache	97,50 EUR

Adresse / Address:

N° 6, Kenneth Kaunda Road,
North Ridge, Accra
Konsularreferat / Consular
Section
N° 4, Sam Nujoma Close,
North Ridge, Accra

Post:

P.O.Box GP 1757
Accra, Ghana

Telefon / Phone:

(00233 – 302) 211 000 / 221 311 / 241 082

Telefax:

(00233) 302 221 347
Konsularreferat / Consular
Section
(0049) 30 1817 67211

E-Mail:

info@accra.diplo.de